

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1922)
Heft: 3

Nachruf: Philipp Reul
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dadurch möglicherweise indirekt dem Staat zugut kommen kann, so ist ein erheblicheres Interesse des *Staates* an jener Tätigkeit nicht ersichtlich, es mag im übrigen die Beschäftigung mit überirdischen Dingen vom Gesichtspunkt der Glaubensverbände aus und zur Befriedigung mancher mit dem Staatszweck nicht zusammenhängender Gemütsbedürfnisse vieler Menschen noch so wesentlich sein. Für die Erfüllung der Staatszwecke, für die Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger oder für die Pflege der Gerechtigkeit trägt sie unmittelbar nichts Erhebliches bei. Ja es ist bestritten, ob tatsächlich die Beschäftigung mit überirdischen Dingen an sich einen Einfluß auf die Sittlichkeit des Handelns ausübt, zumal in der Gegenwart. Von protestantischen Geistlichen angestellte, neuere moralstatistische Erhebungen haben wenigstens ergeben, daß es völlig verfehlt wäre, aus größerer Kirchlichkeit ohne weiteres etwa auf größere Sittlichkeit zu schließen. Aber wie dem auch sei, jedenfalls ist festzuhalten, daß vom Gesichtspunkt des Staatsinteresses der Nutzen der Glaubensverbände sich sozusagen ausschließlich in der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung der Sittlichkeit erschöpft.

Sind nun die Glaubensverbände so ganz harmlose Körperschaften, deren Tätigkeit, insofern sie dem Staat nicht nützlich, ihm doch wenigstens unschädlich ist und gleichgültig bleiben kann?

Eine solche Annahme widerlegen schon die in allen Zeitaltern und in allen Staaten sich wiederholenden Kämpfe zwischen den Staatsbehörden und den Behörden der mächtigeren Glaubensverbände, die alle darauf zurückzuführen sind, daß letztere auch Ziele verfolgen, welche den Staatszwecken zuwiderlaufen. Jede Religionsgemeinschaft betrachtet es als ihr *oberstes Ziel*, möglichst viele Menschen für die gerade von ihr vertretene Anschauung von überirdischen Dingen zu gewinnen oder bei dieser Anschauung festzuhalten. Alles andere kommt für den Glaubensverband erst in *zweiter Linie* in Betracht, so insbesondere die Anleitung zur Betrachtung überirdischer Dinge *überhaupt* (im Gegensatz zur Betrachtung derselben unter dem *besonderen* Gesichtswinkel des betreffenden Glaubensverbandes) und — wiewohl es gelegentlich bestritten wird — *gleichfalls* erst in *zweiter Reihe* die Förderung der Sittlichkeit. Schon hieraus ergibt sich ein Widerstreit mit den Interessen des Staates, für den gerade umgekehrt die Förderung der Sittlichkeit *vor allem anderen* Wichtigkeit hat, die Betrachtung übersinnlicher Dinge aber höchstens *indirekt* bedeutsam sein kann und die Verbreitung einer *bestimmten einzelnen* Anschauung überirdischer Dinge ganz gleichgültig ist.

Erschwerend kommt aber hinzu, daß die Glaubensverbände gerade jenes ihr höchste, für den Staat an und für sich gleichgültiges Ziel nicht als ein dem Staatszweck *untergeordnetes*, sondern als ein dem Staatszweck *übergeordnetes* ansehen, indem eben das religiöse Urteil zwischen Gott und Welt scheidet, die Teilnahme an Gottes Gemeinschaft aber als höchstes Gut der Seele faßt. Die Glaubensverbände glauben sich daher zur Verfolgung ihrer Sonderziele selbst dann berechtigt und verpflichtet, wenn hierdurch die Interessen des einzelnen Staates verletzt werden und sogar sein Bestehen gefährdet wird. Ganz offen wird dies allerdings nur von den mächtigeren Glaubensverbänden zugestanden, z. B. von der römisch-katholischen Kirche: es ist hingegen eine Folgerung aus der grundsätzlichen Stellung, welche *allen* gemeinsam ist, aus der Wertschätzung des von ihnen verfolgten Ziels als des höchsten, *überhaupt* zu erstrebenden, und der Anschauung, daß die Erreichung dieses Ziels das höchste Interesse der *ganzen Menschheit* darstelle, welchem gegenüber das Interesse des *einzelnen Staates* zurücktreten müsse.

Wollen nun die Glaubensverbände ihrem höchsten Ziel, der Beförderung gerade *ihrer bestimmten Glaubens*, sich nähern, so müssen sie, soweit es nur in ihrer Macht steht, auch die Mittel benutzen, die hierzu die geeignetsten sind. Als die gebräuchlichsten dieser Mittel seien angeführt:

1. Herausstreichung des eigenen und Herabsetzung des fremden Glaubens;
2. Streben nach Besetzung aller einflußreichen Stellen im Staat mit Bekennern des betreffenden Glaubens, und als

Vorbereitung hierzu die Forderung der Aufstellung staatlicher Listen über das Bekenntnis der Beamten;

3. Absperrung der eigenen Anhänger von der Berührung mit Andersdenkenden durch Bekämpfung der Mischen, des gemeinsamen Besuchs der Schule und höherer Lehranstalten, der gemeinsamen Tätigkeit in interkonfessionellen Anstalten zu wohltätigen Zwecken, der geschäftlichen Verbindungen und des gesellschaftlichen Verkehrs;
4. Festigung des eigenen Verbandes durch Gestaltung der Mitgliedschaft zu einer erblichen, nicht erst durch den bewußten Beitritt des einzelnen erzeugten;
5. Drängen auf Vermehrung der Rechte der Geistlichkeit, welche stets geneigt ist, die Interessen des einzelnen Glaubensverbandes als die obersten zu verfolgen, auf Kosten der Laien, die, weniger fanatisch, eher für Vorstellung des Staatsinteresses zu haben sind.

Jedes einzelne dieser Mittel läuft den Interessen des Staates entgegen. Will der Staat nicht einen erheblichen Teil seiner Kraft in inneren Kämpfen verschwenden, so muß ihm an möglichster Milderung, nicht an Verschärfung der Glaubensstreitigkeiten liegen. So muß er durch Verleihung der Aemter ohne Rücksicht auf das Bekenntnis die Angehörigen aller Bekenntnisse sich dienstbar machen und sich nicht unnützerweise durch eigene Parteinahme eine Opposition schaffen, die sonst nicht gegen *ihn*, sondern nur gegen die anderen Glaubensverbände sich richten würde. Er muß die Führung von Listen über das Glaubensbekenntnis als für ihn unerheblich ablehnen, wie er schon früher aus gleichem Grund die Aufstellung von Listen über das politische Bekenntnis aufgegeben hat. Er muß grundsätzlich alle Absperrungsmaßregeln der Glaubensverbände bekämpfen und auf möglichst zahlreiche Berührung der Mitglieder verschiedener Glaubensverbände in Familie, Schule, Wohltätigkeit, Geschäft und Geselligkeit hinwirken als Mittel für allgemeine Verringerung der Gegensätze. Er muß endlich möglichst den Laien den entscheidenden Einfluß innerhalb der einzelnen Glaubensverbände zuwenden, weil bei den Laien vermöge ihrer Erziehung die Rücksichtnahme auf das Staatsinteresse den kirchlichen Einflüssen eher die Wage hält als bei den Geistlichen.

So ist die Wirksamkeit der Glaubensverbände, soweit diese ihr *erstes Ziel*, die Verbreitung einer *einzelnen bestimmten* Anschauung überirdischer Dinge, verfolgen, auf allen Punkten dem Staatsinteresse zuwider, und nur soweit sie ihrem *zweiten Ziel*, der Förderung der Sittlichkeit, nachstreben, hat der Staat von ihrer Tätigkeit etwelchen Nutzen.

H. G.

Philippe Reul

(gest. 19. März 1922.)

Philippe Reul wurde geboren den 22. Februar 1849 in der Dorfgemeinde Oberhöchstedt im Taunus (Herzogtum Nassau), wo er seine Kindheit verlebte, die, weil in jenen Zeiten eine Hungersnot auch an die Hütte der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Schneiderfamilie pochte, keine rosige war. Doch wenn ihm auch in so frühen Jahren des Lebens Nöte nicht erspart geblieben sind, wurde der kleine Philipp treu umsorgt von seiner Mutter, einer klugen Frau mit freien Ansichten, zu deren Bild der liebe Verstorbenzeitlebens mit Ehrfurcht emporgesehen und es als Heiligtum in sich getragen hat. Seine Mutter war es, die bestimmt gegen die beabsichtigte Ausbildung des aufgeweckten, seine Altersgenossen an Intelligenz überragenden Jungen zum katholischen Geistlichen Stellung genommen hat, trotz der Befürwortungen von Seite der Lehrer und Anverwandten, denen der Vater kein entschiedenes Nein zu sagen gewagt hatte. So kam es, daß der Knabe zum Beruf des Vaters bestimmt wurde. Er zog nach Frankfurt in die Lehre, und diese zwei Jahre in der bewegten Handelsstadt gehörten zu den schönsten seines Lebens.

Als tüchtiger, wagemutiger Geselle trat Philipp die Wanderschaft an, seinem Drang ins Weite zu folgen. Bald da, bald dort, stellte er in der Schweiz und in Frankreich sein Ränzel ab, zu rasten, Umschau zu halten und neues zu ler-

nen, bis er in Genf dauernd Aufenthalt nahm. Er gründete dort einen eigenen Haushalt, indem er sich mit Marie Eleonora Saier aus Freiburg verehelichte, die ihm in Genf 1881 seine Tochter Lina Katharina schenkte. Ein Herzleiden der Mutter veranlaßte die Uebersiedlung nach Biel, wo die Kranke Genesung erhoffte, leider umsonst. Bald darauf nahm der rüstige Mann, seine ökonomischen Verhältnisse zu verbessern, eine Zuschneiderstelle in Uznach an, später in Zürich und endlich in Mannheim.

Wiederum war es die Sorge um die Gesundheit seiner Angehörigen, diesmal der Tochter, der die klimatischen Verhältnisse in Mannheim arg zusetzten, welche Veranlassung zu einem abermaligen Wechsel wurden. Herr Reul gab seine gute Position auf und siedelte nach Heidelberg über. Bald darauf eröffneten sich ihm in Neckargmünd verlockende Aussichten: die Gründung eines eigenen, größeren Geschäftes. Allein die Mutter widersetzte sich. Sie drängte zu einer Uebersiedlung nach der Schweiz im Glauben, dort Befreiung von ihrem langen Leiden zu erhalten. Schweren Herzens entschloß sich der besorgte Gatte, sein Glück dem der Seinen hintan zu setzen. Er zog nach Aarau, wo ihm ein anderes Glück beschieden sein sollte, die Geburt seines Sohnes Robert, 1895. Doch vier Jahre darnach kam herbes Leid über die Familie. Innert fünf Tagen erlag die Mutter einer Blinddarmentzündung, nachdem sie während 22 Jahren ihr Herzleiden getragen hatte.

Bald darnach griff der liebe Verstorbene wiederum zum Wanderstab; er suchte in Freiburg Heimat und Ruhe. Allein seiner zweiten Ehe, die er dort 1901 einging, fehlte die Harmonie der ersten. Frau Christine, geborene Moser, verließ den nun zur Ruhe eingegangenen, während er krank lag. Nun kehrte die Tochter, die in Frankreich und in der Schweiz ihr Auskommen gesucht hatte, nach Hause zurück, dem alternden Vater Stütze zu sein. Er nahm in Basel Wohnsitz, wo er schon früher vorübergehend Beschäftigung gefunden hatte. Ihren Vater besser unterstützen zu können, wanderte die Tochter im März 1914 nach Argentinien aus. Sie beabsichtigte dort vier Jahre zu bleiben; allein infolge des Krieges und der sich anschließenden Weltkrise wurden daraus sieben; die Rückkehr konnte erst im Juli 1921 stattfinden. Inzwischen war dem Vater schwerer Schmerz beschieden durch den Hinschied seines lieben Sohnes Robert, der im April 1914 derselben Krankheit, welche die Mutter hinweggerafft, einer Blinddarmentzündung, erlag.

Nun stand der alte Mann allein und nur die eine große Hoffnung, seine Tochter möge an seinen Herd zurückkehren, war ihm einziger Trost. Endlich kam sie; allein sie fand ihren Vater als hinfälligen Greis. Die Entbehrungen und die Sorgen während der Kriegsjahre und ein heftiger Bronchial-Katarrh im Jahre 1920 hatten seine Gesundheit geschwächt. Hiezu kam in den letzten Monaten die drückende Sorge ums tägliche Brot wegen Verkürzung der durch Deutschland zu zahlenden Renten, auf die der Verstorbene, der trotz Aufenthalt in fremden Landen pünktlich seine Beiträge entrichtet hatte, Anspruch machen durfte. Zusehends schwanden die Kräfte und machten eine Ueberführung ins Spital notwendig. Doch es sollte dem müden Kämpfer keine Genesung beschieden sein. Beschleunigt durch die Unmöglichkeit, dem Körper neue Kräfte zuzuführen, infolge Schließung der Speiseröhre, stellten sich in den letzten Tagen die Vorboten des großen Erlösers ein, der dem Leben des Zermürbten Sonntag den 19. März 1922 morgens 1 Uhr ein Ziel setzte.

Ferdinand Erbe - Schuh

(gest. 27. März 1922)

Ferdinand Erbe wurde geboren zu Basel am 10. Januar 1878. Er besuchte die hiesigen Schulen und trat nach deren Beendigung bei einem Lithographen in die Lehre. Mit Fleiß und Geschick entledigte er sich seiner Arbeiten und war nach Absolvierung der Lehrjahre bestrebt, nicht nur in der Wiedergabe Vorzügliches zu leisten, sondern Selbständiges zu schaffen, nach eigenen Ideen zu entwerfen, um so, speziell im Reklamefach, seinen Arbeiten einen besonderen, künstlerischen Gehalt zu geben.

Im November 1905 verehelichte er sich mit Therese

Schuh, verw. Emer. Wie sie ihm zur treuen Lebensgefährtin wurde, stets um sein Wohl besorgt und bereit, sein Schaffen zu erleichtern, wurde er ihren drei unerzogenen Kindern, die sie in die Ehe brachte, und von denen das jüngste kaum 3, das älteste 11 Jahre alt war, ein liebevoller, pflichtbewußter Vater. Er umgab die ihm anvertrauten Kinder mit derselben Güte und Liebe, wie seinen eigenen, heute 12jährigen Knaben.

Die Konstitution des lieben Verstorbenen brachte es mit sich, daß er körperliche Strapazen meiden mußte, dem er jedoch wenig Beachtung schenkte. Er mag darunter mehr gelitten haben, als seinen Nächsten bekannt war, da er keine Klagen über seine Lippen kommen ließ und vielleicht hat er auch das schwere Herzleiden, das vor kaum 14 Tagen beim Auftreten der ersten Schmerzen, die ihn ins Bett zwangen, konstatiert wurde, längst verspürt und davon gewußt, ohne ein Wort zu sagen. Nun war es zu spät. Die Krankheit, die eine Ueberführung ins Spital notwendig werden ließ, war bereits so weit vorgeschritten, daß an einen operativen Eingriff nicht zu denken war. In der Morgenfrühe des 27. März setzte der Tod dem manhaft ertragenen Leiden ein Ende.

In der kurzen Spanne einer Woche hat die Ortsgruppe Basel zwei treue Gesinnungsfreunde verloren. Zur Trauerfeier im Krematorium fanden sich jeweilen außer den Angehörigen Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung ein. In deren Namen und auf Wunsch der Dahingegangenen zeichnete an der Bahre Herr C. Flubacher ihren äußeren und inneren Lebensgang. Fahrt wohl, liebe Freunde, und grüßt, wenn ihr eingeht ins Reich der Schatten, die großen freien Geister, die vor euch durchs dunkle Tor geschritten sind!

F.

Kopftransplantation an Insekten.

Austausch von Köpfen zwischen Männchen und Weibchen.

(Von Walther Finkler, Wien.)

Das Problem der Wechselwirkung von Leib und Seele ist seit langem ein Stiefkind der exakten Naturwissenschaft. Entweder überließ man es als prinzipiell unlösbar der Metaphysik oder tat es mit einigen Schlagworten und Gleichnissen ab. Versuche wurden wenig gemacht, und man war auf einige lückenhafte Beobachtungen, wie etwa partielle Gehirnverletzungen, angewiesen. Nach wie vor stand die Frage offen: Ist die — uns aus eigener Wahrnehmung als unräumlich und unkörperlich erscheinende — Seele selbständig und nur in ihren Aeußerungen, nicht aber in ihren Eigenschaften abhängig vom Gehirn, wie etwa ein Klavierspieler von seinem Instrument, oder bildet sie mit dem Körper ein organisches Ganzes? Die experimentelle Forschung hatte also festzustellen, ob die Seeleneigenschaften in der Gehirnstruktur lokalisiert seien. Nach Entfernung oder Erkrankung einer bestimmten Gehirnpartie treten entsprechende Ausfalls-Erscheinungen auf. Ist z. B. bei einem Menschen eine gewisse Partie des Sehzentrums im Gehirn zerstört, so kann er zwar sehen, aber nicht mehr lesen. Er sieht die Buchstaben, kann aber keinen Sinn mit ihnen verbinden. Ähnliche Beobachtungen wurden oft gemacht. Folgt aus ihnen schon, daß bestimmte psychische Eigenschaften ihr materielles Substrat im Gehirn haben? Nein, denn durch Entfernung von Gehirnteilen entfernt man auch die Möglichkeit der Aeußerung der entsprechenden Seelenteile, und man weiß erst nicht, ob die spezifischen psychischen Eigenschaften des Individuums auch in dessen Nervenzentrum vorhanden seien! Der einzige Weg, der Lösung dieses so schwierigen Problems nahe zu kommen, ist die Transplantation (Ueberpflanzung) des Gehirns zwischen Individuen von verschiedenen psychischen Eigenschaften. Ich habe diesen Versuch in Form von Kopftransplantationen an Wasserkäfern (*Hydrophilus piceus*) zu deren Begattungszeit von Männchen auf Weibchen und umgekehrt ausgeführt.*)

Der Kopf wird aus der Thorax (Brust) pfanne herausgehoben, mit einem Scherenschlag vom Rumpf getrennt und auf ein anderes, ebenso behandeltes Tier replantiert. Durch das bei Narkose nur in geringen Mengen austretende Blut

*) Kopftransplantation an Insekten. Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien Nr. 64 u. 65. 1921.